

Ratgeber für den Trauerfall

Bestattungsbroschüre der Stadt Damme

# Einleitung

Liebe Leserin und Leser,

dieser „Ratgeber für den Trauerfall“ soll Ihnen helfen in der schwierigen Situation des Verlusts von geliebten Mitmenschen einen Anhaltspunkt zu haben um mit den organisatorischen Erfordernissen eines Trauerfalls zurechtzukommen.

Einleitung / Inhaltsverzeichnis.....	2
Was ist zu tun?.....	3
Friedhof Neuenwalde.....	4
Begriffserklärungen.....	5
Ansprechpartner.....	6/7
Informationen für Nutzungsberechtigte.....	8
weitere Friedhöfe im Stadtgebiet .....	10
Bestatter / Steinmetze.....	11
Impressum.....	12

## Was ist zu tun?

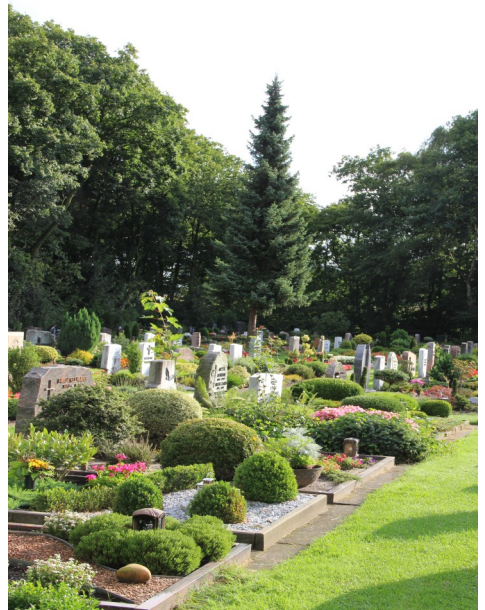
- Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen
- Bestatter beauftragen (auf Wunsch erledigen sie alle Formalitäten)
- Sterbefall dem Arbeitgeber melden
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen  
(Erd- oder Feuerbestattung in einem Wahl- oder Reihengrab)
- Terminfestlegung bei Friedhof und Kirche für Trauerfeier und Bestattung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln / Pfarrer oder Trauerredner  
Informationen über die verstorbene Person geben
- Zeitungsanzeige (Nachruf) verfassen und aufgeben
- Adressen und Anschriften für Trauerbriefe zusammenstellen
- Für Bestattungsmahl Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- Mit Krankenkasse, Lebensversicherung bzw. Sterbekasse abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers beim Versicherungsträger melden
- Erbschein beim Amtsgericht beantragen und  
Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Bei Bedarf Wohnung kündigen, Übernahme regeln, Post umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Gas- und Wasser abstellen lassen, Heizungsanlage regulieren
- Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater oder Notar einschalten

# Friedhof Neuenwalde

Der kommunale Waldfriedhof Neuenwalde bietet unterschiedliche Arten und Orte für die Bestattung. Dies richtet sich i. d. R. nach dem Willen des Verstorbenen z. B. festgehalten im Testament.

Folgende Grab- bzw. Bestattungsarten sind möglich:

- Kinderreihengräber
- Erwachsenenreihengräber
- Wahlgräber  
(1, 2, 4 oder 6 Beisetzungen)
- Urnenreihengräber
- Urnenwahlgräber  
(2 oder 4 Beisetzungen)
- anonymes Urnenreihengrab
- Baum- bzw. Hünenstein-  
Urnenwahlgrabstätten



Nähere Informationen und die fälligen Gebühren können Sie der Friedhofssatzung und der Gebührenordnung unter: [www.damme.de/Bürger-Stadt/Stadt/Friedhöfe](http://www.damme.de/Bürger-Stadt/Stadt/Friedhöfe) entnehmen.

# Begriffserklärungen

## **Ruhezeit**

Die Ruhezeit beginnt mit dem Beisetzungsdatum. Während dieser Zeit dürfen grundsätzlich keine weiteren Erdbestattungen in der belegten Grabstelle erfolgen. Sie beträgt auf dem Neuenwalder Friedhof bei Leichen und Aschen 20 Jahre, bei Verstorbenen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 15 Jahre.

## **Nutzungszeit**

Die Nutzungszeit beginnt mit dem Erwerb des Nutzungsrechtes. Vorhandene Nutzungsrechte an einer Grabstätte sind im Bestattungsfall an die Ruhezeit anzupassen (Verlängerung des Nutzungsrechtes), d. h. im Bestattungsfall ist das Nutzungsrecht an allen Grabstellen der Grabstätte zu verlängern.

## **Wahlgrabstätten**

Wahlgrabstätten werden mit einer oder mehreren Grabstellen vergeben. Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Nutzungszeit verlängert werden.

## **Reihengrab**

Reihengrabstätten werden im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des Verstorbenen abgegeben. Eine Verlängerung nach Ablauf der Ruhezeit ist nur bedingt möglich.

## Ansprechpartner

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten des Friedhofs Neuenwalde ist die

### **Friedhofsverwaltung der Stadt Damme.**

Hier wird Ihnen Auskunft erteilt über die verschiedenen Bestattungsarten, Höhe der Friedhofsgebühren, Ruhe- und Nutzungszeiten sowie die Gestaltung von Grabdenkmälern.

Ihre Ansprechpartnerin **Frau Sandra Denguth** ist

<b>montags, dienstags, donnerstags und freitags jeweils vormittags</b>	<b>von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
--	-----------------------------------

für Sie da (**Tel.: 05491 662-50**) oder E-Mail:  
**sandra.denguth@damme.de**

In dringenden Fällen hilft Ihnen Friedhofsgärtnermeister  
Bernard Kl. Hackmann (Tel.: 05491-671267)



## Standesamt Stadt Damme

Jeder Sterbefall ist spätestens an dem auf den Todestag folgenden Werktag dem zuständigen Standesamt durch den nächsten Angehörigen oder beauftragten Bestatter anzuzeigen.

**Das Standesamt der Stadt Damme** befindet sich in Zimmer 35 des Rathauses, Mühlenstraße 18 (Tel.: 05491 662—35).

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.



## Informationen für Nutzungsberechtigte

1. Das Nutzungsrecht an der Wahlgrabstätte gilt für die Dauer der Nutzungszeit.
2. Als Nutzungsberechtigte(r) einer Wahlgrabstätte kann er/sie entscheiden, welcher seiner/ihrer Angehörigen dort beigesetzt werden soll. Zu den Angehörigen des/der Nutzungsberechtigten zählen Ehegatte, Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Ehegatten der Kinder, Enkel sowie deren Geschwister.
3. Der/Die Nutzungsberechtigte kann zu Lebzeiten das Nutzungsrecht auf einen Angehörigen übertragen. Zur Rechtswirksamkeit der Übertragung sind schriftliche Erklärungen des bisherigen und des neuen Nutzungsberechtigten erforderlich.
4. Hat der/die Nutzungsberechtigte zu Lebzeiten nicht bestimmt, auf wen das Nutzungsrecht nach seinem Tode übergehen soll, so geht das Nutzungsrecht an die beisetzungsberechtigten Angehörigen entsprechend der jeweils geltenden Friedhofsordnung in der dort genannten Reihenfolge über.
5. Der/Die Nutzungsberechtigte hat dafür zu sorgen, dass jede Grabstätte innerhalb von sechs Monaten nach der Belegung oder dem Erwerb des Nutzungsrechtes hergerichtet und dauernd angemessen instandgehalten wird.
6. Der/Die Nutzungsberechtigte ist der Stadt Damme gegenüber gebührenpflichtig. Das bedeutet, dass er/sie für die Zahlung der nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührenordnung anfallenden Gebühren zuständig ist.





*Was man tief in seinem Herzen besitzt,  
kann man durch den Tod nicht verlieren.*

*Johann Wolfgang von Goethe*



## weitere Friedhöfe

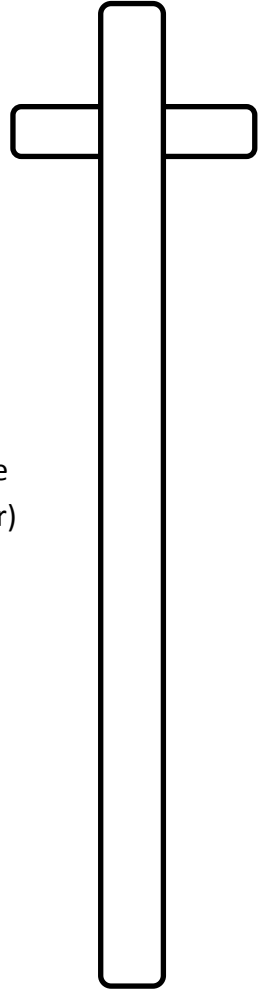
Folgende konfessionelle Friedhöfe befinden sich ebenfalls auf Dammer Stadtgebiet:

- **Katholischer Friedhof Damme**  
Friedhofstraße 10, 49401 Damme
- **Katholischer Friedhof Osterfeine**  
Wiehenkämpfen, 49401 Damme
- **Katholischer Friedhof Rüschenndorf**  
Fangkampe 2, 49401 Damme

Ansprechpartner für die oben aufgeführten Friedhöfe ist das katholische Pfarramt (Frau Maria Gieskemeyer)  
Tel. 05491—9089081 oder  
E-Mail: [m.gieskemeyer@st-viktor-damme.de](mailto:m.gieskemeyer@st-viktor-damme.de)

- **Evangelisch-Lutherischer Friedhof Damme**  
Ohlkenbergsweg, 49401 Damme

Ansprechpartner ist das evangelische Pfarramt (Frau Anke Manthey und Frau Petra Reinhold)  
Tel. 05491—2111 oder  
E-Mail: [kirchenbuero.damme@kirche-oldenburg.de](mailto:kirchenbuero.damme@kirche-oldenburg.de)



## Informationen zu den Bestattern und Steinmetzen

### **Bestatter:**

In Damme und Umgebung gibt es einige Bestatter, die regelmäßig in Anspruch genommen werden und mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut sind.

### **Steinmetze:**

Verschiedene Steinmetze in der Umgebung stellen ihre Dienste zur Verfügung.

Grabmale auf dem Friedhof Neuenwalde sind genehmigungspflichtig durch die Friedhofsverwaltung. Die Anträge sind unter Verwendung der vorgeschriebenen Vordrucke bei der Friedhofsverwaltung einzureichen.





Herausgeber:

Stadt Damme

Fachbereich III Planen & Bauen

Mühlenstraße 18

49401 Damme

Januar 2018

Änderungen vorbehalten